Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen



27.10.2017/

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Hans-Peter Feldmann Zur Wassermühle 45 46509 Xanten 25. Oktober 2017 Seite 1 von 2

Aktenzeichen II A 5 johannwilhelm.mueller@stk.nrw.de Telefon 0211 837-1124 Telefax 0211 837-1525 Johann Wilhelm Müller

Sehr geehrter Herr Feldmann,

Herr Ministerpräsident Armin Laschet dankt für Ihre E-Mail vom 15. August 2017, mit der Sie erneut an Ihr Anliegen zum Bau eines neuen schiffbaren Kanals zwischen Neuss und Antwerpen erinnern. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Sie dürfen versichert sein, dass der Landesregierung die Bedeutung der Binnenschifffahrt für unser Land bewusst. Deshalb haben sich die Koalitionspartner darüber verständigt, die Potenziale der nordrheinwestfälischen Wasserstraßen besser zu nutzen und das Binnenschiff zu stärken.

Wie Sie sicherlich wissen, wurden in dem am 3. August 2016 verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan 22 Wasserstraßenprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rd. 6,4 Milliarden Euro im Vordringlichen Bedarf kategorisiert. Platz für den Neubau einer Wasserstraße in der von Ihnen erdachten Dimension gibt der Finanzrahmen des aktuell gültigen Bedarfsplanes bei Weitem nicht her.

Vor dem Hintergrund des baulichen Zustandes, in dem sich die bestehenden Kanäle befinden, und des großen Wettebwerbs, dem die deutschen Binnenschiffer aktuell ausgesetzt sind, gilt es Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die eine mittel- bis langfristig wirtschaftlich tragfähige Nutzung des bestehenden Westdeutschen Kanalnetzes garantieren.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Stadttor 1 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-01 Telefax 0211 837-1150 poststelle@stk.nrw.de www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linie 709 Bus 732 Haltestelle Stadttor

Seite 2 von 2

Deshalb wird sich die Landesregierung bei der Bundesregierung für solche Maßnahmen verwenden, die geeignet sind die Binnenschifffahrt zeitnah spürbar zu befördern. Als Beispiel sei die Anhebung von 60 Kanalbrücken genannt, die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Transport von Containern auf unseren Wasserstraßen ist.

Wie Sie meinen Darlegungen entnehmen können, werden die maßgeblichen Entscheidungen über den Ausbau des deutschen Kanalnetzes auf der Ebene der Bundesregierung geschlossen. Vor diesem Hintergrund kann Ihnen die Landesregierung nicht als geeigenter Ansprechpartner zur Verüfung stehen. Deshalb wird auch das Verkehrsministerium zu dieser Angelegenheit nicht mehr Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Johann Wilhelm Muller